

# Zugang zur Notfallverhütung

## Position des Schweizerischen Apothekerverbands pharmaSuisse zur Interpellation 23.4107 Zugang zur Notfallverhütung, von Nationalrätin Tamara Funicello

Bern-Liebefeld, 20.10.2023

**Die Notfallkontrazeption, sogenannte «Pille danach», kann in Apotheken nach einem entsprechenden Beratungsgespräch ohne ärztliches Rezept bezogen werden. Mit ihrem im Herbst 2023 eingereichten Vorstoss regt Nationalrätin Tamara Funicello an, diese Medikamente einfacher zugänglich zu machen, z.B. in Drogerien. pharmaSuisse begrüsst grundsätzlich einen einfachen Zugang zur Notfallverhütung, die Abgabe muss aber im Rahmen einer diskreten und kompetenten Beratung erfolgen.**

### Ausgangslage

Die Abgabe der Notfallkontrazeption ist eine seit Jahren gut etablierte und häufig in Anspruch genommene Dienstleistung in den Schweizer Apotheken. Vor der Abgabe der Notfallverhütung muss in einem Beratungsgespräch abgeklärt werden, ob das Präparat für die Kundin geeignet ist. Zudem wird die Kundin über weitere relevante Aspekte, wie mögliche Nebenwirkungen, informiert. Die ApothekerInnen stützen sich dabei auf Unterlagen, die in einer interprofessionellen Expertengruppe entwickelt und stets aktualisiert werden.

Der von Nationalrätin Tamara Funicello im September 2023 eingereichte Vorstoss zielt darauf, die Notfallkontrazeption in der Schweiz einfacher zugänglich zu machen, indem diese z.B. auch in Drogerien erhältlich sein soll.

### Stellungnahme und Begründung

Der Gesetzgeber hat im Rahmen der Revision des Heilmittelgesetzes 2019 entschieden, die vorhandenen Fachkompetenzen bei der Abgabe von Arzneimitteln besser auszuschöpfen und die Grenze zwischen den Kategorien von Arzneimitteln mit und ohne Verschreibungspflicht flexibler auszugestalten, ohne dabei die Behandlungssicherheit zu beeinträchtigen<sup>1</sup>. Arzneimittel zur Notfallverhütung wurden dabei den verschreibungspflichtigen Arzneimitteln zugeordnet (Abgabekategorie B), dürfen von Apothekerinnen und Apothekern unter definierten Bedingungen aber ohne ärztliche Verordnung abgegeben werden. Eine Abgabe in Drogerien würde eine Umteilung der «Pille danach» in die Abgabekategorie D durch Swissmedic bedingen.

Der Schweizerische Apothekerverband pharmaSuisse setzt sich für eine wirksame, patientenzentrierte, effiziente und qualitativ hochstehende Gesundheitsversorgung ein. Ein möglichst einfacher Zugang zur Notfallverhütung entspricht einem Kundenbedürfnis und wird von pharmaSuisse unterstützt. Voraussetzung ist jedoch, dass die Qualität der fachlichen Beratung auch bei einer Abgabe in Drogerien gewährleistet wird. Dies bedingt eine entsprechende Schulung für die Abgabe der «Pille danach» sowie die Begrenzung auf gesunde Patientinnen ohne Grunderkrankungen oder regelmässige Medikamenteneinnahme. Auch die Sicherstellung der notwendigen Diskretion bei der Beratung (vertraulicher Beratungsraum) muss gewährleistet sein. Die bestehenden Auflagen für die Abgabe, wie die schriftliche Dokumentation oder die Verwendung von spezifischen Abgabeprotokollen, sind ebenfalls zu erfüllen. Unter diesen Bedingungen unterstützt pharmaSuisse den vereinfachten Zugang zur Notfallkontrazeption auch in Drogerien, die Abgabe ohne Fachberatung im Supermarkt lehnen wir hingegen klar ab.

Die Diskussion sollte sich im Übrigen nicht nur auf den Zugang zur Notfallkontrazeption beschränken, sondern auch auf den Zugang zur Verhütungspille ausgeweitet werden. Die Apotheken könnten hier im Rahmen ihrer Fachkompetenz eine wichtige Rolle einnehmen, die derzeit noch nicht genutzt wird. Mit der Erleichterung des Zugangs zur «Pille danach» wäre dies ein nächster logischer Schritt.

### Kontakt

publicaffairs@pharmasuisse.org

---

<sup>1</sup> <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/medizin-und-forschung/heilmittel/abgabe-von-arzneimitteln.html>